

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel

Stück 1.

Kiel, den 5. Januar

1932.

Inhalt: 1. Regelung von Zuständigkeiten staatlicher Behörden auf Grund des Vertrages des Freistaats Preußen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 11. Mai 1931 — G.-S. S. 107 — (S. 1). - 2. Kirchenkollekte zum Besten der Evangelischen Auswandererfürsorge (S. 2). - 3. Kirchensammlung für die Evangelische Seemannsmission (S. 3). - 4. Kirchenkollekte zur Beschaffung von Bibeln und Gesangbüchern (S. 3). - 5. Nachweisung der Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen zu kirchlichen Zwecken für das Jahr 1931 (S. 3). - 6. Aufwertung (S. 4). - 7. Reichserziehungswoche vom 31. Januar bis 6. Februar 1932 (S. 4). - 8. Palästina-Jahrbuch (S. 5). - Personalien. - Erledigte Pfarrstellen.

Hierzu 1 Beilage.

Nr. 1. Regelung von Zuständigkeiten staatlicher Behörden auf Grund des Vertrages des Freistaats Preußen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 11. Mai 1931 — G.-S. S. 107 —.

Kiel, den 21. Dezember 1931.

Die im Vertrag der Evangelischen Landeskirchen mit dem Freistaat Preußen offen gelassenen Zuständigkeiten staatlicher Behörden sind gemäß Erlaß des Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 29. September 1931 — G I Nr. 2977 1 U I — für den Bereich unserer Landeskirche wie folgt geregelt:

Zuständig sind

1. in den Fällen des Artikels 3 der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, sofern diesem die unmittelbare Aufsicht über den Verband, die Anstalt oder die Stiftung zusteht, im übrigen der Regierungspräsident,
2. in den Fällen des Artikels 7 der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung für das preussische Staatsministerium,
3. in den Fällen des Artikels 8 Abs. 3, des Artikels 9 Abs. 1 Satz 2 der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung,
4. in den Fällen des Artikels 9 Abs. 2 der Regierungspräsident,
5. in den Fällen des Artikels 11 Abs. 3 der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2704 (Dez. I).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 2. Kirchenkollekte zum Besten der Evangelischen Auswandererfürsorge.

Kiel, den 30. Dezember 1931.

Mit Genehmigung der Kirchenregierung bestimmen wir hiermit, daß am 2. Sonntag n. Epi. — 17. Januar 1932 — in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten der evangelischen Auswandererfürsorge abgehalten wird. — Wir verweisen besonders auf nachstehende Ausführungen des Herrn Präsidenten des Deutschen Evangel. Kirchenausschusses und ersuchen die Herren Geistlichen, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern.

Die Erträge sind von den Herren Präpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter Angabe der Zweckbestimmung und unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung an uns, auf das Postcheckkonto der Kasse des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes: Berlin 43897 abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 7770 (Dez. II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Seit über 100 Jahren führt die Welle der Auswanderung jährlich viele Tausende Deutsche ins Ausland. Alle Teile des Reichs sind dabei in Mitleidenschaft gezogen.

Aus Schleswig-Holstein wanderten aus 1930 =	1196
in den Jahren 1919—1930 =	22 506,
aus ganz Deutschland! 1930 =	37 399,
in den Jahren 1919—1930 =	578 062.

Die Auswanderer setzen sich aus allen Berufsständen zusammen. Die größte Zahl entfällt auf die Industrie (1930 über 10 000), die Landwirtschaft mit über 8000, der Handel mit 5000 und der Stand der Hausangestellten mit 5000 folgen. Auch zahlreiche Berufslose suchen den Weg in eine neue Welt. Nach dem Lebensalter geordnet, entfällt die überwiegende Zahl auf die Spanne zwischen dem 21. und 50. Lebensjahr. Als Zeichen der heutigen Not tritt erschütternd hervor, daß eine große Zahl Jugendlicher von 14 bis zu 21 Jahren in die Fremde zieht. Getrennt nach dem Geschlecht überwiegt die Zahl der männlichen Auswanderer die der weiblichen nur um ein Geringes.

Die Arbeit an den Auswanderern, die sich der Verband für Evangelische Auswandererfürsorge zum Ziel gesetzt hat, ist äußerst vielgestaltig. Seine hauptsächlichsten Aufgaben sind: Beratung der Auswanderungswilligen in der Heimat über die Verhältnisse des Ziellandes in kirchlicher, wirtschaftlicher und kultureller Beziehung, Seelsorge und Fürsorge für die Auswanderer, Überweisung der Auswanderer an bestimmte Vertrauensmänner in dem neuen Kolonialland. Rückleitung und Berufseingliederung der Rückwanderer.

Die Auswanderermission gewinnt in unserer krisenhaften Zeit an Bedeutung. Auswanderung ist immer ein Schicksalswort. Heute lastet auf ihm die verzweifelte Existenznot. Um so ernster muß die Mission an den Auswanderern den Weg und das Wollen des Auswandernden mit Rat und Hilfe begleiten, vor allem aber unter die Gewalt des Evangeliums stellen.

Nr. 3. Kirchensammlung für die Evangelische Seemannsmission.

Kiel, den 18. Dezember 1931.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 — Kirchl. Ges.- u. B.-Bl. S. 191 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am 24. Januar 1932 — Septuag. — in sämtlichen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten der Evangelischen Seemannsmission abzuhalten ist.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern. Die Kollektenerträge der einzelnen Propsteien sind von den Herren Präpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung an uns (vergl. § 40 der Verwaltungsordnung), mit Angabe der Zweckbestimmung an den Landesverein für Innere Mission auf dessen Postcheckkonto: Hamburg 3510 abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 7605 (Dez. II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 4. Kirchenkollekte zur Beschaffung von Bibeln und Gesangbüchern.

Kiel, den 28. Dezember 1931.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 — Kirchl. Ges.- u. B.-Bl. S. 191 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am Sonntag Sexagesimae — 31. Januar 1932 (Bibelsonntag) — in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte abzuhalten ist, deren Ertrag den einzelnen Gemeinden für die Beschaffung von Bibeln und Gesangbüchern belassen bleibt.

Der Sammlungsertrag ist jedoch den Herren Präpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen mitzuteilen, und von diesen ist uns innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist die übliche Kollektennachweisung einzureichen. Wir verweisen hierbei auf § 40 der Verwaltungsordnung.

Die Herren Geistlichen werden ersucht, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 7750 (Dez. II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 5. Nachweisung der Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen zu kirchlichen Zwecken für das Jahr 1931.

Kiel, den 7. Dezember 1931.

Die Herren Geistlichen ersuchen wir, die üblichen Nachweisungen der Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen zu kirchlichen Zwecken für das Jahr 1931 den Herren Präpsten (Landesuperintendent) bis zum 1. Februar 1932 einzureichen. Wegen Aufstellung der Nachweisungen verweisen wir auf § 35 Abs. 2 der Verwaltungsordnung. Hiernach sind z. B. Grablegate nur ausnahmsweise in die Nachweisung aufzunehmen, d. h. nur dann, wenn die

gespendete Summe wesentlich höher ist, als der kapitalisierte Betrag der Kosten, die für die Unterhaltung des Grabes von der Kirchengemeinde aufgewendet werden müssen.

Soweit eine aufsichtliche Genehmigung zur Annahme von Zuwendungen erteilt worden ist, muß diese in jedem einzelnen Falle unter Angabe der Behörde und ihres Genehmigungsdatums vermerkt werden.

Die Herren Propste (Landesuperintendent) ersuchen wir, die Angaben der Geistlichen nach Prüfung übersichtlich zusammenzustellen, den Betrag der Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen bzw. deren Wert, soweit er ziffernmäßig anzugeben ist, aufzurechnen und uns die Übersicht bis zum 1. März 1932 einzureichen.

Die Einzelnachweisungen der Kirchengemeinden verbleiben bei den Propsteiäkten.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 7339 (Dez. VI).

D. Dr. Freiherr von Heintze.

Nr. 6. Aufwertung.

Kiel, den 23. Dezember 1931.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 6. Februar 1931 — Kirchl. Ges.- u. B.-Bl. S. 33 — geben wir hiermit bekannt, daß die vom 1. Januar 1932 für Aufwertungshypotheken und Grundschulden über 5 vom Hundert hinaus zu leistenden Mehrzinsen durch Kap. III § 3 des ersten Teiles der vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 — R.G.Bl. S. 699 — um 1 vom Hundert herabgesetzt worden sind, so daß vom 1. Januar 1932 an 6 vom Hundert Zinsen zu entrichten sind.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 7697 (Dez. VI).

D. Dr. Freiherr von Heintze.

Nr. 7. Reichserziehungswoche vom 31. Januar bis 6. Februar 1932.

Kiel, den 5. Januar 1932.

Gemeinsam mit den anderen großen evangelischen Verbänden Deutschlands veranstaltet auch in diesem Jahre der Reichsverband der Eltern- und Volksbünde (Reichselternbund) eine Reichserziehungswoche vom 31. Januar bis 6. Februar 1932. Das Thema der diesjährigen Reichserziehungswoche lautet:

Unseres Kindes Lebensgrund. Von Not und Sieg des Glaubens.

Bei den einzelnen Veranstaltungen der Reichserziehungswoche in den Gemeinden (Familien- und Elternabende, Gemeindeabende, Jugendfeiern, Bibelstunden usw.) insbesondere auch in dem Gottesdienst am Sonntag Sexagesimae (31. Januar) wird in geeignet erscheinender Weise auf die Reichserziehungswoche und das hierfür geltende Gesamthema Bezug zu nehmen sein.

Es ist das Verdienst des Reichselternbundes und der in ihm zusammengefaßten Landesverbände, das Kleinod evangelischer Erziehung unbeirrt durch die vielerlei Strömungen politischer und weltanschaulicher Natur in den Nachkriegsjahren in der Öffentlichkeit jederzeit auf das nachdrücklichste vertreten zu haben. Auch gerade in der gegenwärtigen Zeit größter weltanschaulicher

Gegensätze und der allgemeinen Aufspaltung des Volkslebens bleibt die evangelische Erziehung wichtigster und verantwortungsvollster Dienst an der Volksgesamtheit und auch an jedem Einzelnen. Wenn in Verfolg der Einsparungen und Abbaumaßnahmen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, auch in den Schulen und auf dem Gebiet der Jugendfürsorge Einschränkungen unausweichlich sind, so wird die Aufmerksamkeit der erziehungsberechtigten Eltern ganz besonders darauf gerichtet sein müssen, daß die Erziehungsarbeit vom Lebensgrunde des Evangeliums aus hierdurch nicht verkürzt wird.

Indem wir auf die anliegende Übersicht zur Reichserziehungswoche verweisen, geben wir den Herren Geistlichen und Kirchenvorständen anheim, den hierin enthaltenen Anregungen nach Möglichkeit zu entsprechen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 3874

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 8. Palästina-Jahrbuch.

Kiel, den 9. Dezember 1931.

Der 27. Jahrgang (1931) des im Auftrage des Verwaltungsrates des Deutschen Evangel. Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes herausgegebenen Palästina-Jahrbuches ist bei der Verlagsbuchhandlung G. S. Mittler & Sohn in Berlin erschienen. Das Buch bringt u. a. nachgenannte Aufsätze aus berufenen Federn:

Das Institut in den Jahren 1929 und 1930. Von Prof. D. Alt. / Die Halle des Schreibers. Ein Beitrag zur Topographie der Akropolis von Jerusalem. Von Prof. Lic. Dr. Gallig. / Übersetzte Angaben der Bibel zur Geschichte des Landes Juda unter den Ägyptern, Babyloniern und Persern. Von Prof. D. Dr. Eißfeldt und D. Alt. / Limes Palaestinae. Von Prof. D. Alt. / Die Anfänge des Pilgerwesens in Palästina. Von Repetent Burger. / Jüdische Wälder. Von Privatdozent Lic. Dr. Rost.

Wie in früheren Jahren empfehlen wir auch jetzt die Anschaffung des Buches, das u. a. auch besonders für die Bibliotheken höherer Schulen sowie als Material für Vorträge auf Gemeindeabenden in Betracht kommt.

Preis geheftet 4 RM, gebunden 5,25 RM.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 3706 (Dez. I).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Personalien.

Ernannt:

am 18. Dezember 1931 der Pastor Arthur Behnke, bisher in Poppenbüll, zum Pastor der Kirchengemeinde Risum.

Eingeführt:

am 29. November 1931 der Pastor Erich Könnau, bisher in Kronprinzenkoog, als Pastor der Kirchengemeinde Gattorf (i. Pfarrstelle);

am 13. Dezember 1931 der Pastor Walter Behholz, bisher in Gudow, als Pastor der Pfarrstelle in Lägerdorf, Kirchengemeinde Münsterdorf.

In den Ruhestand versetzt:	auf seinen Antrag zum 1. Januar 1932 Pastor Richard Heimer in Toll.
Entlassen:	auf Antrag mit dem 9. Januar 1932 Pastor Prah in Flensburg-St. Marien zwecks Übertritts in den Dienst der dänischen Volkskirche.

Erledigte Pfarrstellen.

Die 1. Pfarrstelle an der Friedensgemeinde (Nordbezirk) Altona wird durch Emeritierung des jetzigen Inhabers zum 1. April 1932 vakant. Das Landeskirchenamt präsentiert, die Gemeinde wählt. Das Dienst Einkommen richtet sich nach den Grundsätzen für die Übergangsversorgung. Sonderklasse mit Dienstaufwandsentschädigung. Pastorat vorhanden. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen bis zum 18. Januar 1932 an den Synodalausschuß in Altona, Bei der Johannisikirche 10.

Die Pfarrstelle in Toll ist seit dem 1. Januar vakant und wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Das Landeskirchenamt präsentiert, die Gemeinde wählt. Dienst Einkommen nach den Bestimmungen für die Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse D. Pastorat mit Garten vorhanden. Station der Bahn Schleswig-Satrup; nach Schleswig eine halbe Stunde Fahrt. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind bis zum 15. Februar an den Synodalausschuß in Kappeln einzureichen.